

Abseiltraining als erst Ausbildung nach der DGUV Regel 112-198 Richtiges Verwenden und Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und der Regel 112-199 Retten aus Höhen und Tiefen mit der persönlichen Absturzschutzausrüstungen **und Pflicht der jährliche Abseilübung** für z.B. Hochregalstapler Kabinenkrane sprich aus Kranführerhaus Turmdrehkran oder Brücken- und Portalkrane mit Kabinen usw. siehe auch die Beispiele in der Regel für das Selbständiges Retten aus großen Höhen -

Bei uns im Hause möglich ab 3 Pers. oder vor Ort ab 5 Personen -

Achtung Bedienungsanweisung von Ihren Hochregalstapler Kran usw. dazu beachten und bitte vorher als PDF zusenden, ebenso die Daten Ihrer Ausrüstung zum Abseilen usw. dazu - evtl. zu alt, falsche EN Norm oder nicht UVV Geprüft -

Abseilübung Training Ausbildung in der Handhabung und regelmäßige Praktische Unterweisungen sind Pflicht -

Die Berufsgenossenschaft verpflichtet alle Unternehmen, ihr Personal und Fremdpersonal über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes mindestens einmal jährlich zu unterweisen - siehe auch die 1. Deutsche Arbeitsschutz Regel DGUV Regel 100-001 dazu -

Dies gilt nicht nur für den Bereich der Flurförderzeuge als Hochregalstapler sondern auch z.B. für die Kabinen Führerhaus Korbkrane usw.

Bei der Bedienung von Hochregalstapler kann es beispielsweise durch Betriebsstörungen zu Zwangs- oder Notlagen kommen aus denen sich Ihre Mitarbeiter befreien müssen.

Entsprechen der DGUV Regel 112-198 und 112-199 sind alle Personen auszubilden, die mit persönlicher Absturzsicherung arbeiten und sich gegebenenfalls selbst retten müssen.

Das Abseiltraining mit der Rettungsausrüstung um in Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können, bieten wir Ihnen das Pflicht Abseiltraining als EU Europa Zertifizierter Trainer an - Europaweit Zugelassen -

In dieser Ausbildung werden die Anforderungen der Notabseilvorrichtung, der Abseilvorgang sowie das korrekte Verhalten bei einer Rettungsaktion erklärt sowie praktisch erprobt und geübt.

Durch das Abseiltraining bereiten wir Ihre Bediener für z.B. Hochregalstapler optimal auf eventuelle Notsituationen vor. Nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für die Bediener von Hochregalgeräten müssen diese mindestens einmal jährlich nach geschult werden.

Erst Ausbildung und die regelmäßige Nachschulung dazu mind. 1 x im Jahr bzw. bei Veränderungen der Gerätschaften Lager usw. sind dann auch öfter durchzuführen.

Theoretischer Teil: Rechtsgrundlagen und Bedienungsanleitung, Beschreibung und Anforderungen Notabseilvorrichtungen, Ausrüstungsumfang und Prüfung, Wartung, Alterung und Lagerung, Richtiges Anschlagen und bestimmungsgemäße Benutzung, Durchführung des Abseilvorgang mit der Fahrzeugspezifischen Abseilvorrichtung, Verhalten nach der Rettung - Notabsenkungen, Anlegen und Handhabung des Sitzgurtes, Seilführung usw. Trockenübungen der Teilnehmer in kompletter Ausrüstung

Praktischer Teil z.B. Einweisung am Hochregalstapler, Abseilübung der Teilnehmer aus verschiedenen Höhen Boden 3 Meter und mehr mit div. Abseilmöglichkeiten, Richtiges Verhalten nach der Rettung

Teilnehmerkreis

Die Abseilübung ist einmal jährlich erforderlich, wenn der Fahrerplatz bei Regalstaplern mehr als 3 Meter angehoben werden kann.

Ausbildungsnachweis der Stufe 2 Zusatz Pflicht Ausbildung für Hochregalstapler mit und ohne Erfahrung im sicheren Umgang mit Hochregalgeräten, Körperliche Eignung nach dem Grundsatz 350-001 die G25 und Pflicht G41 setzen wir und auch die Berufsgenossenschaften Voraus.

Gruppengröße bis max. 8 Personen (lt. Grundsatz nicht mehr erlaubt um verschiedene Abseilübungen durchführen zu können -

In Schmalgängen werden meistens Flurförderzeuge mit hebbarem Fahrerplatz eingesetzt. Je nach Höhe der Regale wird der Fahrerplatz mehrere Meter in die Höhe gefahren.

Nun besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich aufgrund eines technischen Defektes oder einer Kollision mit einem Regal die Fahrerkabine nicht wieder nach unten fahren lässt.

Für diesen Fall sind die Stapler mit einem Abseilgerät ausgestattet. Der korrekte Umgang hiermit ist jedoch kein Kinderspiel und muss daher regelmäßig, mindestens einmal jährlich, geübt werden.

Voraussetzungen für das Abseilen z.B. vom Hochregalstapler

Mindestalter 18 Jahre

gesundheitliche Eignung nach der G25 und Pflicht G41 Untersuchung, für das Arbeiten in großen Höhen

Deutschkenntnisse vorhanden

Hochregalstapler in ihrer Firma, für Ausbildungszwecke vorhanden - zur Schulung und Prüfung mit UVV Prüfung am Schluss der Schulung

Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung am Gerät **Zertifikat dazu**

Ausbildungsstufe 2 auf dem Hochregalstapler vorhanden oder in der Staplerschein Erst Ausbildung schon mit gemacht -

Ausbildung, Weiterbildung, Abseilen vom Hochregalstapler

Sie werden von uns ausgebildet zum Abseilen (Höhenrettung, Selbstrettung) auf dem Hochregalstapler nach den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV und nach den Sicherheitstechnischen Anforderungen und retten aus Höhen mit persönlichen Absturzschnur- und Ausrüstungen der DGUV-R 112-198 und Regel 112-199 nach denen vom Verband der Berufsgenossenschaften geforderten Grundsätzen dazu.

>>> Eine Ausbildung dazu darf nur durch einen zertifizierten Sachkundigen durchgeführt werden. <<<

Die Ausbildungsstufe 1+2 gilt als Grundvoraussetzung, erst dann darf eine Abseilschulung durchgeführt werden, siehe DGUV-G 308-001 alte BGG 925 dazu -

Bei einer Erstausbildung am Abseilsystem handelt es sich um Teilnehmer, die die Ausbildungsstufe 2 auf dem Hochregalstapler besitzen aber mit dem Abseilsystem noch nicht vertraut sind.

Diese Erstausbildung ist namentlich mit der schriftlichen Prüfung zu dokumentieren.

>>> 1 Tagesseminar bereits ab einer Teilnehmerzahl von 3 Personen <<<

Wir führen die Seminare gerne in Ihrem Hause (als Inhouse Schulung bzw. Inhouse Seminar) durch.

Die jährliche Auffrischung für Abseilen am Hochregalstapler Pflicht Jährliche Weiterbildung dazu -

Nach erfolgter Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer in der Ausbildungsstufe 1+2 und am Abseilsystem ist der Unternehmer verpflichtet, die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit Ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu Ihrer Verhütung von Unfällen, entsprechen § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. (siehe DGUV-R 100-001 dazu)

Dabei bedarf es bei Fahrern von Hochregalstaplern einer gesonderten Abseilschulung, die einmal jährlich zu wiederholen ist.

Nach erfolgter Durchführung ist die Maßnahme formgerecht, schriftlich zu dokumentieren.

Bedenken Sie als Unternehmer, dass ohne eine vorhergehende Erstausbildung durch einen zertifizierten Sachkundigen, der Teilnehmer, am Abseilgerät, die auch namentlich dokumentiert sein muss mit der schriftlichen Prüfung, keine jährliche Weiterbildung mit den Teilnehmern durchgeführt werden darf. Diese gesetzliche Grundsätze kommt auch beim Einsatz von Leiharbeitern zu tragen.

Sollte es zu einem Unfall kommen und diese Dokumente Sie nicht vorweisen können, haften auch Sie als Unternehmer Persönlich.

Als Unternehmer ist es Ihre Pflicht eine jährliche wiederkehrende Abseilschulung bzw. Weiterbildung von Staplerfahrern, Flurförderzeugführer von Hochregalstaplern usw. durchführen zu lassen.

Gesetzlichen Vorschriften u.a. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 12) Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV §9) Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V68) Retten aus Höhen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen (DGUV-R 122-199) Grundsätze der Prävention (DGUV-V1) Sicherheitstechnischen Anforderungen DIN EN ISO 3691-3 usw.

Unfallstatistiken der Berufsgenossenschaften belegen klar, dass schwere Unfälle überwiegend durch Leichtfertigkeit oder mangelnde Kenntnisse eines Staplerfahrers verursacht werden.

Eine fachlich hochwertige jährliche Sicherheitsunterweisung kann entscheidend zur Unfallverhütung in Ihrem Unternehmen beitragen. Hier unterstützen wir Sie gerne!

Wir bieten Ihnen eine variabel, in Absprache mit dem Unternehmen angepasste Abseiltraining-Weiterbildungsmaßnahme. Sie verknüpft die praktische Erfahrung des Staplerfahrers mit dem Abseilsystem optimal mit den theoretischen Inhalten zur Unfallvermeidung und Prävention.

Dauer: >>> 0,5 - 1 Tagesseminar, richtet sich nach der Teilnehmeranzahl von 3 bis 8 Pers. <<<

Wir führen die vorgeschriebene jährliche Unterweisung bzw. Weiterbildung gerne bei Ihnen im Hause (als Inhouse Schulung bzw. Inhouse Seminar) durch.

Preise 2021

Da es sich um Aus- und Fortbildungsmaßnahmen handelt sind wir nach UStG §4 Nr. 21a) bb) von der Umsatzsteuer befreit.

Die Preisstellung ist abhängig von Ausbildungsstand.

Ausbildungsstufe 1 (Grundvoraussetzung)

Preise für die Erstausbildung der Abseilschulung:

Der Preis pro Teilnehmer beträgt für einen 1-Tages-Lehrgang inkl. Prüfungsgebühr 130,- Euro

+ Übernachtung (entfällt bei Stellung einer Unterkunft)

+ Anfahrtspauschale von 50€ je 100km

Preise für die jährliche Weiterbildung:

Der Preis pro Teilnehmer beträgt für die jährliche 0,5 Tages-Weiterbildung ab 99,- bis 77,- bei 8 Personen

+ Übernachtung (entfällt bei Stellung einer Unterkunft)

+ Anfahrtspauschale von 50€ je 100km

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein Angebot, individuell zugeschnitten auf Ihren Bedarf.

Beispiel am Hochregalstapler sprich Regalstapler oder auch high rack stacker

Beim Ausfall der Hydraulik kann die Fahrerkabine i. d. R. von unten durch eine zweite Person herabgelassen werden. Dies sollte im Fall des Versagens der erste Schritt sein, da dieser gefahrlos durchgeführt werden kann. Viele Hochregalstapler verfügen im Bereich der Motorhydraulik über ein Ventil, das durch einen Schlüssel geöffnet werden kann. Bei vielen Staplermodellen befindet sich der Schlüssel (z. B. Inbusschlüssel) in der unmittelbaren Nähe dieses Ventils an einer kleinen Kette.

Sofern das Herablassen von unten nicht möglich ist, z. B. weil die Mechanik durch einen Crash erheblich beschädigt wurde, muss sich der Fahrer mittels der Rettungs-ausrüstung abseilen. Hiervon könnte man absehen, wenn aufgrund der geringen Höhe der Fahrerkabine der problemlose Einsatz einer Leiter möglich ist.

Beim Einsatz des Rettungsgeschirrs stellt das Anlegen zunächst eine nicht zu unterschätzende Hürde dar, insbesondere dann, wenn der Mitarbeiter in luftiger Höhe auf sich alleine gestellt ist. Bei einer Übung sollte das Anlegen des Geschirrs daher unter fachlicher Anleitung auf sicherem Boden erfolgen. Hierbei bitte auch Auffanggurt und Seil sowie dessen Befestigung am Stapler auf sicheren Zustand prüfen. Beim Anlegen des Auffanggurtes müssen die einzelnen Gurte stramm gezogen werden, sodass der Mitarbeiter nicht herausrutschen kann. Der Gurt muss stramm sitzen, darf jedoch nicht einengen oder gar einklemmen!

Beim eigentlichen Ablassen stellt das Lösen vom Fahrzeug – bis der Mitarbeiter unter dem Stapler frei am Seil hängt - die größte Gefahr dar. Da das Seil zwischen dem Befestigungspunkt am Stapler und Mitarbeiter nicht vertikal, sondern schräg verläuft, wird der Mitarbeiter sehr leicht gegen das Fahrzeug gedrückt, wodurch Verletzungen möglich sind.

Um dies zu verhindern, kann sich der Mitarbeiter z. B. zunächst vom Stapler abstützen (indem er die Knie durchdrückt), bis er sich unterhalb des Staplers befindet. Erst dann werden die Knie angewinkelt und schließlich die Füße vom Stapler gelöst. Da der Mitarbeiter hierbei eine nahezu horizontale Position einnimmt und lediglich durch das Seil gehalten wird, kostet dies eine gewisse Überwindung. Der Grad der Überwindung steigt erfahrungsgemäß mit zunehmender Höhe, in der die Übung durchgeführt wird an.

Durchführen der Abseilübung

Die Abseilübung sollte in einer entsprechenden Höhe durchgeführt werden, sodass das Abseilen reell geübt werden kann, im Notfall aber noch helfend eingegriffen werden kann. Im Schnitt 3 Meter und nicht mehr -

Wichtig das Abseilen

Ob das Abseilen über die Front des Flurförderzeugs (die Gabeln) oder seitlich erfolgt (über den eigentlichen Ausstieg) ist Ansichtssache. Das Klettern über die Gabeln ist zweifellos nicht ungefährlich, daher wäre ein

Abseilen über die Seite möglicherweise etwas weniger riskant (gefahrlos ist dies jedoch auch nicht). Sollte das Fahrzeug aus welchen Gründen auch immer jedoch im Schmalgang festsitzen, ist ein Abseilen über die Seite nicht möglich. Hier muss der Ausstieg mittels Abseilen zwangsläufig über die Vorderseite erfolgen.

Die Durchführung einer derartigen Abseilübung wird von vielen nicht unkritisch betrachtet, birgt sie doch ein gewisses Unfallrisiko. Darüber hinaus treten die Notfälle, in denen tatsächlich ein Abseilen aufgrund eines Defektes notwendig gewesen wäre, nur höchst selten auf. Auf der anderen Seite dürfte ein Mitarbeiter, der dies nie geübt hat, und im Notfall auf sich alleine gestellt ist, völlig überfordert sein. Und gerade diese Mitarbeiter kommen dann möglicherweise auf die wahnwitzige Idee sich über das Regal kletternd aus dieser Situation befreien zu wollen.

Praxis-Tipp der BG für die Abseilübung

Bei der Durchführung der Abseilübungen ist darauf zu achten, dass sich eine zweite Person auf dem Fahrerplatz befindet (üblicherweise ist dies nicht zulässig), die nach Beendigung der Übung die Fahrerkabine wieder herabfahren kann.

Übrigens: Auffanggurte gibt es in verschiedenen Größen. Dies ist insbesondere bei Personen zu beachten, die nicht der durchschnittlichen Größe bzw. dem durchschnittlichen Körpergewicht entsprechen.

Thema Staplerschein:

Es gibt keinen Staplerschein (wichtig ist nur das Zertifikat dazu) der für jeden Bauart gültig ist.

Für die sogenannten Flurförderzeuge spricht Gabelstapler siehe auch schon die alte ZH 1/554 von 1996 neue BGG 925 von 2002 aktueller DGUV-G 308-001 seit Mai 2014 unter Punkt 3.2 Allgemeine Ausbildung, Punkt 3.3 Pflicht Zusatzausbildung und unter Punkt 8 Abschlussprüfung letzter Satz. - Pflicht Zertifikat -

Also oft ein Mangel da nur ein Ausweis mit Lichtbild und kein Zertifikat (mit Inhalt nach was) als Befähigungsnachweis wie von der DGUV gefordert wird in den Schulungsvorschriften Grundsätzen und Informationen für gut geschulte Ausbilder und Schüler und natürlich gut beratenden Arbeitsschützern für die Unternehmer Beratung in Fragen rund um Arbeitsschutz Gesundheitsschutz Umweltschutz usw.

Stapler Fahrausweis (BGI 603 neu Information 208-009 Seite 2)

Ein Fahrausweis ist zum innerbetrieblichen Führen von Gabelstaplern nicht vorgeschrieben. Manche Betriebe stellen ihren Gabelstaplerfahrern aber einen Fahrausweis aus, insbesondere wenn eine größere Zahl von Gabelstaplerfahrern beschäftigt wird. Damit können Aufsichtführende vor Ort leichter prüfen, ob Gabelstapler befugt oder unbefugt benutzt werden.

Kapitel 4 Beauftragung (aus der BGG 925 neu Grundsatz 308-001)

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung können die Fahrer mit der Führung von Flurförderzeugen vom Unternehmer beauftragt werden. Diese Beauftragung ist schriftlich zu erteilen. Die Form der schriftlichen Beauftragung ist in der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D27, bisherige VBG 36) nicht vorgeschrieben. Um den Unternehmer zu unterstützen, werden von einzelnen Berufsgenossenschaften und Flurförderzeug-Fahrschulen speziell gestaltete Fahrerausweise für Flurförderzeuge herausgegeben.

In dem Fahrerausweis sollten die in Abschnitt 3.1 erläuterte dreistufige Fahrerausbildung in der Art berücksichtigt sein, dass die jeweils ausbildende Stelle die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Ausbildungsstufen durch Datum über mind. 2 Tage und mehr, Stempel/Unterschrift bestätigen kann. Der Fahrerausweis sieht außer den persönlichen Daten und dem Lichtbild des Fahrers vor, dass die ausbildende Stelle den Typ und Bauart sowie die Tragfähigkeit des Gerätes einträgt, auf dem die allgemeine Ausbildung

(Stufe1) erfolgte. Darüber hinaus können zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen auf besonderen Geräten eingetragen werden (Stufe 2) z.B. Schubmaststapler oder Containerstapler. Hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung (Stufe 3) soll im Fahrerausweis der Betrieb bzw. der betreffende Betriebsteil sowie die Gerätebauart angegeben werden, auf die sich die betriebliche Ausbildung erstreckte. Bei der eigentlichen Beauftragung ist dann im Ausweis anzugeben, für welchen Betrieb bzw. Betriebsteil sowie für welche Flurförderzeuge (abhängig z.B. von der Tragfähigkeit, Bauart, ...) die Beauftragung zum Fahren gilt. Die Beauftragung kann nur vom Unternehmer erteilt werden. Sie kann daher nicht auf andere Unternehmen übertragen werden. Infolgedessen erlischt die Beauftragung beim Ausscheiden aus dem Unternehmen.

Mehr dazu auf www.staplerschulung.net

Hinweis:

VDI-Richtlinie 3313 Fahrausweis für motorisch angetriebene Flurförderzeuge und VDI-Richtlinie 3632 Ausbildung für Fahrer von Gabelstaplern zurückgezogen.

Wie die VDI 2194 Richtlinie Auswahl und Ausbildung von Kranführern diese VDI`s werden seit 2009 / 2010 nicht mehr in den Grundsätzen der BG heute DGUV als alternative genannt. Ausbildung und Schulung nach den DGUV Grundsatz 308-001 bisher BGG 925 und Grundsatz 309-003 bisher 921, zudem ist der VDI 2194a Kranführerausweis und Fragebogen VDI 2194 Blatt 2 Inhaltlich falsch, da dort z.B. alte BG Vorgaben drin sind, die seit Mai 2014 alle neu gemacht worden sind (Ausgabe von 2018 liegt vor bei uns).

Behördliche Anerkennung:

Wir lassen unsere Kurse, wo immer möglich, behördlich anerkennen. Von der Bezirksregierung Arnsberg anerkannte und Genehmigte Schulungsdienstleitung. Ist in Deutschland leider keine Pflicht, sondern nur eine Empfehlung.

Nicht so wie z.B. in den USA, Luxemburg Niederlande Groß Britannien Österreich Italien Schweiz Polen und anderswo. Wir halten dies aber für absolut notwendig, da viele Anbieter ohne Sachverstand und auch ohne eigene Ausbildung und Vorkenntnisse an den Geräten dazu Kurse anbieten. Vor allen hier in Deutschland, so werden ja z.B. auch 1 Tages Kurse für Stapler Bagger Radlader Krane usw. angeboten sogar mit Bildungsgutschein Zertifizierung fürs Arbeitsamt und Job Center. Somit dokumentiert es unsere Kompetenz und bringt Ihnen die Sicherheit der Anerkennung Ihrer Beruflichen Weiterbildung auf unserer Zertifikate, als rechtssicheren Schulungsnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft u.a. Unfallkassen in Europa und teilweise sogar Weltweit durch die EU OSHA Trainer Zertifizierung bei uns seit 2004 schon, als erster Deutschsprachiger Anbieter.

Mit freundlichen Grüßen Fachkraft für Arbeitssicherheit Ausbilder und Trainer für Ausbilder, UVV-Prüfer, Sicherheitsbeauftragte, Fremdfirmenkoordinatoren, usw.

FaSi oder auch SiFa Dreher, O.-V. und

ein staatlich anerkannter Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024 seit 2004

und anerkannter Trainer seit 2008 nach § 4 Nr. 21 a bb) usw.

Mobil ab 11 Uhr unter 0175/1509375 bis 16 Uhr in der Woche -

www.nicht-ohne-schulung.de